

Motion betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

Knapp 51 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 04. März im Kanton Schwyz der Transparenzinitiative zugestimmt. Im Kanton Freiburg / Fribourg haben am selben Sonntag mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten dem Anliegen zum Durchbruch verholfen. Es ist höchste Zeit, das Anliegen auch in Basel-Stadt anzugehen.

Jährlich rügt die Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption) die Schweiz für ihre intransparenten Wahl- und Abstimmungskämpfe¹. Sie empfiehlt, dass die politischen Parteien und die Kandidierenden bei Wahlen alle erhaltenen Spenden, welche einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen und die Identität der Spenderinnen und Spender bekannt geben sollen. Weiter fordert der Greco-Bericht, dass auf eine wirksame Art und Weise eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung zu gewährleisten sei.

Dass die Schweiz nicht auf die Anliegen des Greco-Berichts eingeht, ist bedauerlich. Denn die Stimmberechtigten haben als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, wenn finanziell potente Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen. Transparenz ist ein Gebot der Fairness und stärkt die Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System. Dies ist auch im Interesse unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für grössere Spenden in Wahl- und Abstimmungskämpfen geschaffen werden und eine gewisse Transparenz in Bezug auf die Politikfinanzierung im Kanton Basel-Stadt geschaffen werden kann.

Im Sinne einer harmonisierten Lösung soll sich der Regierungsrat dabei an den Initiativtexten orientieren, wie sie in den Kantonen Schwyz² und Freiburg / Fribourg³ von der Bevölkerung gutgeheissen wurden. Wichtigste Eckwerte sind dabei die Offenlegung von Spenden von juristischen Personen ab 1000.- pro Jahr und von natürlichen Personen ab 5000.- pro Jahr. Budgets von Wahl- und Abstimmungskampagnen sollen offengelegt werden, sofern die Ausgaben den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Der Regierungsrat kann zusätzlich Alternativvorschläge ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten.

Tim Cuénod (3)

¹ Vgl.

<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2017-10-d.pdf> (12.03.2018)

² Initiativtext Kanton Schwyz: <https://transparenzinitiative.ch/initiativtext/>

³ Initiativtext Kanton Freiburg / Fribourg: http://www.fr.ch/cha/files/pdf97/172005_5157_de_web.pdf (siehe Seite 4)